



Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.01.2026

- Top 5 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod**
hier: Erarbeitung einer Ergänzung / Änderung des Flächennutzungsplanes zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Bereich „Ackerbacher Weg“ im Ortsteil Laufenselden
hier: Aufstellungsbeschluss für die Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes

Der Bürgermeister ruft den TOP auf und erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird für ihre nächsten Sitzung über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt im Ortsteil Laufenselden, im Bereich „Ackerbacher Weg“ die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes zu schaffen.
2. Der Geltungsbereich für den der Flächennutzungsplan geändert und ergänzt werden soll, umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Größe
Laufenselden	28	32	Mitten links vom Ackerbacher Weg (teilweise)	2.542 m ²
Laufenselden	42	143/1	Obere Wöllbach (komplett)	821 m ²
Laufenselden	28	20	Auf der oberen Wöllbach (teilweise)	1.455 m ²
Laufenselden	28	27	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	5.759 m ²
Laufenselden	28	28	Unten links vom Ackerbacher Weg (komplett)	2.084 m ²

Laufenselden	28	29	Unten links vom Acker- bacher Weg (komplett)	16.851 m ²
--------------	----	----	--	-----------------------

Der Geltungsbereich ist auf der beiliegenden Liegenschaftskarte, Anlage 1, rot umrandet dargestellt.

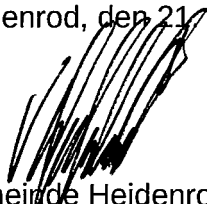
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen Flächennutzungsplanentwurf ausarbeiten zu lassen, mit dem Ziel die notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zur Herstellung des notwendigen Baurechtes zu schaffen. Auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Teilplan E5a – Anlage 2, Stand Juni 2023, wird der Teilbereich E5a für die Wohnbauentwicklung priorisiert.
4. Die frühzeitige Bürgerinformation und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auf Basis dieses Aufstellungsbeschlusses und des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes unmittelbar nach dieser Beschlussfassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 21. Januar 2026



Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister